

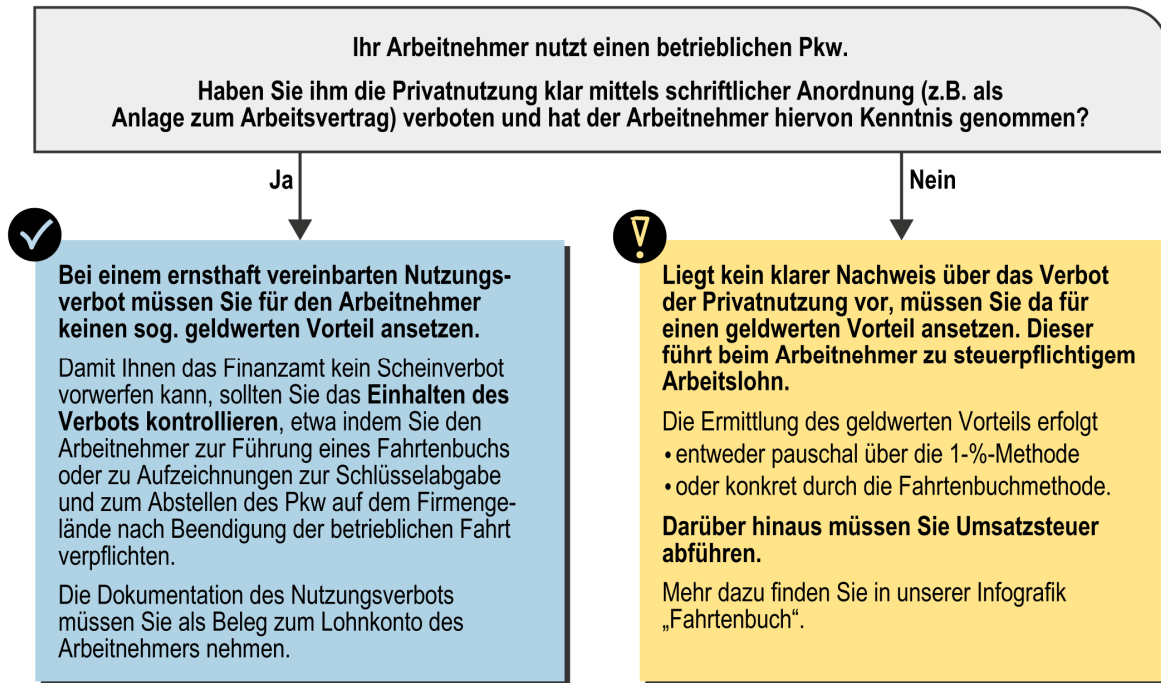


# Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

# Wie schließen Sie als Arbeitgeber die Privatnutzung eines Dienstwagens rechtssicher aus?

Vermeiden Sie Lohnsteuerhaftung und Ärger in der Betriebsprüfung durch das Verbot der Privatnutzung!



## Sonderfall: beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft

Als beherrschend gilt ein Gesellschafter-Geschäftsführer dann, wenn er mehr als 50 % der Anteile hält.

Für lohnsteuerliche Zwecke kann zwar ein wirksames Verbot der Privatnutzung ausgesprochen werden. Nach dem sog. Anscheinsbeweis kann das Finanzamt allerdings trotzdem eine **verdeckte Gewinnausschüttung** (vGA) in Höhe des geldwerten Vorteils unterstellen. Auf Gesellschaftsebene erhöht dies das Gesellschaftseinkommen und somit auch die Körperschaft- und Gewerbesteuerlast. Beim Gesellschafter führt es zu steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen.

Um eine vGA zu **verhindern**, sollte ein Prozess eingeführt werden, bei dem **Dritte im Betrieb das Verbot der Privatnutzung effektiv kontrollieren** (z.B. Verwahrung des Schlüssels durch Dritte nach Ende der betrieblichen Fahrten). Die Maßnahmen sollten mit großer Sorgfalt **dokumentiert** werden.



## Gut zu wissen: Verzicht auf Privatnutzung statt Verbot

Bei bestimmten Berufsgruppen (z.B. höhere Beamte) oder aufgrund einiger tariflicher Regelungen ist die Privatnutzung von Dienstwagen obligatorisch.

Hier kann der Nutzer des Fahrzeugs schriftlich auf die Privatnutzung verzichten, um den Ansatz eines geldwerten Vorteils zu verhindern.

Bei weiter gehenden Fragen  
stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zur betrieblichen und privaten Nutzung von Dienstwagen beraten wir Sie gern in einem persönlichen Gespräch.